

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Gemeinsame Sitzung des AFK - SOZ	30.06.2020	Vorberatung	N
2. Kreistag	09.07.2020	Entscheidung	Ö

Dr. Andreas Honikel-Günther / 19.06.2020

gez. Dezernent / Datum

Besetzung der Stelle der Leitung des Amtes für Migration und Integration

Beschlussentwurf:

Zum/r Leiter/in des Amtes für Migration und Integration wird Frau/Herr
_____ gewählt.

Im Falle einer Anstellung im Beamtenverhältnis wird die Verwaltung ermächtigt, die gewählte Person, unter Beachtung der beamtenrechtlichen Regelungen und internen Richtlinien, in der in der Stellenausschreibung zugesagten Besoldungsgruppe zu beschäftigen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Über die Besetzung der Stelle der Leitung des Amtes für Migration und Integration ist durch Wahl zu entscheiden. Der bisherige Amtsleiter, Herr Klaus Preisinger, hat zum 17.02.2020 die Leitung des Rechts- und Ordnungsamtes übernommen.

Der Kreistag ist nach § 3 Abs. 2 Nr. 12 der Hauptsatzung für die Entscheidung über die Besetzung dieser Stelle zuständig. Die Beschlussfassung erfolgt durch Wahl (§ 32 Abs. 7 S.8 Landkreisordnung). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los (§ 32 Abs. 7, S. 3-5 Landkreisordnung).

Die Stelle wurde am 11.04.2020 in der Schwäbischen Zeitung und am 17.04.2020 im

Staatsanzeiger Baden-Württemberg und der Bayrischen Staatszeitung sowie auf jobware.de, bund.de, interamt.de, stellenanzeigen.de, stelleninserate.de, jobscout.de und auf der Homepage des Landkreises ausgeschrieben.

Der Ausschreibungstext ist als **Anlage 1** beigefügt.

Auf die Ausschreibung sind bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist 20 Bewerbungen eingegangen.

Zur verwaltungsinternen Vorauswahl wurden 6 Bewerber/-innen eingeladen. 2 Bewerber/-innen haben ihre Bewerbung zurückgezogen, so dass sich 4 Personen persönlich vorgestellt haben.

Die zweite Runde im Bewerbungsverfahren, an der auch Vertreter der Fraktionen im Kreistag teilnehmen, hat am 24.06.2020 stattgefunden. An diesem Termin haben sich 3 Personen vorgestellt.

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen mit dem Sozialausschuss ist zu entscheiden, welche Personen sich am 09.07.2020 im Kreistag zur Wahl stellen dürfen.

Ein Bewerberspiegel sowie die Bewerbungsschreiben und Lebensläufe werden als Tischvorlage in der Sitzung ausgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen: NEIN

Anlagen:
Ausschreibung AL MI

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.